



Datum: 17.02.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt/Tagesbetreuung für Kinder, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Spielplätze, UVG, Unterhalt	Sachbearb.: Herr Schlotmann
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

**TOP: Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- Meldung des Platzangebotes an das Land Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2026/2027**

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2026/2027 die in den Tabellen 3 und 4 der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege und die daraus ermittelten Einrichtungsbudgets dem Land NRW zu melden.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, im Kindergartenjahr 2026/2027 den Trägeranteil der WIR-KITAs gem. GmbH für die vierte Gruppe der Kath. Kindertageseinrichtung Fleckenberg aus städt. Mitteln zu übernehmen.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3-Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2026/2027 in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü3 Kindern belegt werden können.
- Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für 14 Kindertagespflegepersonen im Kindergartenjahr 2026/2027 eine Landesförderung für die Fachberatung gem. § 47 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu beantragen.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
5.932.357,54	Nr.	36.01.01/36.01.02	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Kindergärten in städt. Und freier Trägerschaft		div.	2026/2027
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
4.050.516,05 €					
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):
			€		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie tragen die Planungsverantwortung für die dafür erforderlichen Betreuungsangebote. Instrument hierfür ist die jährlich zu aktualisierende und rechtlich verpflichtende Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamt- und Planungsverantwortung der Verwaltung und Grundlage für die Beantragung der Landesfördermittel nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Voranzustellen ist zunächst die positive Nachricht: Nach der abgeschlossenen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 kann allen Eltern und Erziehungsberechtigten, die zum 01.08.2026 auf eine Betreuung für ihre Kinder angewiesen sind, ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Gemäß § 4 i. V. m. § 33 KiBiz ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Der sich daraus ergebende Anteil der einzelnen Kindpauschalen ist dem Land bis zum 15. März zu melden. Der Bedarf für das Kindergartenjahr 2026/2027 ist bis zum 15.03.2026 festzustellen. Der ermittelte Bedarf ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr.

Die Ermittlung des Bedarfs erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der sogenannten „Anmeldewoche“, die im November 2025 in allen Kindertageseinrichtungen durchgeführt wurde.

Der Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3) im Kindergartenjahr 2026/2027 kann in allen Fällen erfüllt werden, wo eine unbedingte Notwendigkeit besteht. Nicht allen Eltern konnte dabei für ihr Kind ein Betreuungsplatz in ihrer Wunscheinrichtung zugesprochen werden. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass sich der Rechtsanspruch auf einen U3-Betreuungsplatz nicht auf eine Einrichtung vor Ort, sondern auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Mit allen betroffenen Eltern wurden Gespräche geführt und die Entscheidungen bis auf wenige Ausnahmen akzeptiert. Einige Anmeldungen wurden zurückgezogen, nachdem der Platz in der Wunscheinrichtung nicht vergeben werden konnte.

Die aktuelle Bedarfsplanung zeigt darüber hinaus Maßnahmen auf, die ergriffen werden sollen, um der künftigen Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Dazu gehört der weitere Ausbau der Kindertagespflege, die eine stärkere Rolle bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren spielen soll. Die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen ist weiter

sehr hoch. Aus diesem Grund ist die Einrichtung einer weiteren Kindertagespflegestelle in dem ehem. evangelischen Pfarrhaus Gleidorf in der Planungsphase.

Die Planung hat die vorhandenen Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu berücksichtigen, die prognostizierte Bedarfssituation für das kommende Kindergartenjahr zu erläutern, die Versorgungssituation zu analysieren und Maßnahmen zu empfehlen, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten.